

Elektromobilität

Nutzungs-  
bedingungen  
Stromtankstellen.

**WELS STROM**  
E.ON Gruppe

# Nutzungsbedingungen Stromtankstellen



## Verhaltensregeln

### ▲ Sicherheit

Schließen Sie nur Elektrofahrzeuge an, die in elektrotechnisch einwandfreiem Zustand sind.

Achten Sie auf ein sicheres Ablegen des Ladekabels. Berücksichtigen sie die Gefahren des Stolperns, Überfahrens, Beschädigungen, Nässe (eventuelle Kabelintegrierte Steuergeräte).

### ✔ Angemessene Verwendung („Fair Use“)

Die Stromtankstellen sind für die gelegentliche Benutzung bestimmt. Andauernde Nutzung – zum Beispiel durch Anwohner oder Berufs-Pendler oder gewerbliche Nutzung sind nicht gestattet. Wenden Sie sich bitte in diesen Fällen an uns – wir werden gerne versuchen Sie beim Finden einer geeigneten Lösung zu unterstützen.

Halten Sie die Dauer der Inanspruchnahme gering – versuchen Sie bitte möglichst zeitnah nach dem Laden der erforderlichen Energiemenge den Standort wieder frei und für die Folgenutzung verfügbar zu machen.

Das Angebot sollte nur in Anspruch genommen werden, wenn das öffentliche Laden für das Erreichen des nächsten Reiseziels wirklich benötigt wird.

Vermeiden Sie es laufende Ladevorgänge anderer Nutzer zu stören (z.B. bei Benutzung mehrerer Schuko-Steckdosen) bzw. halten Sie die Unterbrechungen gering.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, einzelne Personen oder Fahrzeuge von dem Angebot auszuschließen.

Dauerparker werden kostenpflichtig abgeschleppt. Darunter verstehen wir Fahrzeuge die unsere Ladeeinrichtungen länger als 10 Stunden UND das Doppelte ihrer technischen Ladedauer ohne relevantem Bezug von Traktionsenergie besetzt halten.

### ⚡ Vorrangregeln

Bei gleichzeitigem Bedarf bitten wir darum Kurz- bzw. Schnelllade-Gästen den Vortritt zu geben. Fahrzeuge mit langsamem Ladevorgang sollten bitte unbedingt entsprechende Ladepunkte benutzen und nicht unnötig leistungsfähigere Ladesäulen beanspruchen (z.B. 22 oder 43 kW).

Fahrer von Plug-in-Hybridfahrzeugen sollten bitte rein-elektrischen Fahrzeugen den Vortritt geben, da diese keine Alternative haben. Ansonsten steht unsere Infrastruktur aber gerne für das Ersetzen von Benzin offen.

## Haftungsausschluss

Der Dienstleister haftet nicht für Schäden die durch Nutzung der Ladeeinrichtung entstehen können (Blitzschlag, Überspannung, etc.).

Die Verriegelung der Schutzklappe bzw. des Steckers hat die Aufgabe das Ausstecken durch Unbefugte zu erschweren um eine möglichst störungsfreies Laden zu ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass diese keinen Diebstahlschutz für Ihr Ladekabel darstellt!

Es kann möglich sein, dass die Ladestelle das Kabel auch in Abwesenheit des Nutzers freigibt (Stromausfall, Zeitüberschreitung, unbefugte Nutzung, Folgenutzung nach erfolgreichem Laden etc.).

Stellen Sie daher den Diebstahlschutz fahrzeugeitig sicher (z.B. mit Zentralverriegelung oder zusätzlichem Schloss).

Achten Sie bei Ablegen Ihrer Kabelgarnitur darauf, dass davon keine Gefahren für Dritte ausgehen können (z.B. Stolpern).

**WELS STROM**  
eVWV Gruppe

Wels Strom GmbH  
Stelzhamerstraße 27  
4600 Wels

07242 493-0  
info@welsstrom.at  
welsstrom.at

